Zweiter Teil.

Handel.

I. Die Volkswirtschaft.

1. Begriff und Wefen der Volkswirtschaft.

Von Guftav v. Schönberg.

v. Schönberg, Die Volkswirtschaft. In: Handbuch der Politischen Ökonomie. Herausgegeben von v. Schönberg. 4. Unfl. 1. Bd. Tübingen, H. Laupp, 1896. S. 13—17.

Die Volkswirtschaft ist der Inbegriff der wirtschaftlichen Tätigkeit eines politisch selbständigen Volkes (der Inbegriff also der Tätigkeit eines solchen Volkes, soweit diese direkt oder indirekt auf die Veschaffung und Verwendung materieller Güter dum Zweck der Vefriedigung von Vedürknissen gerichtet ist) und der durch diese Tätigkeit herbeigeführte wirtschaftliche Zustand. Sie ist zugleich der Inbegriff aller Wirtschaften eines politisch selbständigen Volkes.

Die Volkswirtschaft oder das wirtschaftliche Leben eines Volkes ift, was man sonst auch das Güterleben nennt: die Serstellung, die Verteilung, die Verwendung

von Gütern, wie sie sich bei den Menschen, die zu einem Volke politisch vereinigt sind, die einen Staat bilden, in dieser Gemeinschaft und durch diese politische Verbindung in ihrem Verkehr untereinander und in ihrem Verkehr mit andern Völkern gestaltet. Sie umfaßt alle Sandlungen der einzelnen und der politischen Körperschaften eines Volkes, alle privaten und öffentlichen Verhältnisse, alle Einrichtungen, alle Zustände desselben, welche sich auf die Veschaffung und Verwendung materieller Güter sür menschliche Vedürsnisse, sür die privaten wie sür die öffentlichen im Staat, Gemeinde, Kirche beziehen. In ihr zeigt sich, wie ein Volk in allen seinen Cliedern und Organen wirtschaftlich tätig ist, wie es sich die Güter wirklich beschafft, welche Güter es erlangt, wie sich dieselben verteilen, und welche Vedürsnisse mit ihnen befriedigt werden. In ihr sehen wir, welche wirtschaftliche und soziale Lage der einzelnen, der Familien, der Volksklassen durch diese Tätigkeit herbeigessührt wird, welcher Urt die Erwerds- und Verusselstätigkeit, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die tat-

sächliche Bedürfnisbefriedigung derselben sind, und in welcher Weise auch die kommunalen und kirchlichen Verbände sowie der Staat sich für ihre Bedürfnisse die materiellen Mittel beschaffen und verwenden, und wie sie durch ihre Tätigkeit auf die wirtschaftlichen Zu-